

Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise mit Visum (Erteilung)

Für die Beantragung der elektronischen Aufenthaltserlaubnis benötigen Sie keinen Termin!

Ausreichend ist die Antragstellung mit folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter Antrag (*Formular „Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Studenten und deren Familie“*)
- Kopie des Reisepasses: Personenseite und Visum
- Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie des Mietvertrages

Die vollständigen Unterlagen werfen Sie bitte in den Briefkasten der Ausländerbehörde (neben dem Zimmer 3.032) oder in den Fristenbriefkasten des Hauses am Eingang Düsseldorfer Platz. Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.

Sie erhalten später per E-Mail einen Termin für die Abgabe der biometrischen Daten zur Beantragung der elektronischen Aufenthaltserlaubnis bei der Bundesdruckerei. Ebenso werden Sie per E-Mail informiert, falls im Einzelfall noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigt werden.

Versäumen Sie bitte nicht, sich im Einwohnermeldeamt im 2. Stock anzumelden.

Information for newly arrived students

Application for the residence permit after entry with visa (issue of)

To apply for the electronic residence permit you do not need an appointment!

It is sufficient to submit the following documents:

- *the completed application form (form "Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Studenten und deren Familie")*
- *copy of passport: personal data page and visa*
- *confirmation of enrolment*
- *copy of tenancy agreement*

Please do not forget to register at the "Einwohnermeldeamt" on the 2nd floor.

You may drop your application together with the necessary documents into the postbox of the "Ausländerbehörde" (next to room no. 3.032) or into the "Fristenbriefkasten" at the entrance from the "Düsseldorfer Platz" side. A face-to-face hand over of the application is not necessary.

Later, we will e-mail you the date for submitting the biometrical data for the electronic residence permit at the Bundesdruckerei.

Furthermore, we will also send you an e-mail if we, in individual cases, need more data.

Beantragung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Wenn Sie noch im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Fiktionsbescheinigung sind, benötigen Sie für die Beantragung der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis keinen Termin!

Ausreichend ist die Antragstellung mit folgenden Unterlagen:

- ausgefüllter Antrag (*Formular „Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Studenten und deren Familie“*)
- Kopie des DSH-Zeugnisses oder der Feststellungsprüfung (ist nur einmalig vorzulegen)
- Immatrikulationsbescheinigung für das nächste Semester
- Kopie des Mietvertrages (sofern noch nicht eingereicht)
- Finanzierungsnachweis
z. B. Stipendienzusage, Verpflichtungserklärung oder Nachweis eigener Mittel (Konto mit Sperrvermerk)

*Monatlich müssen Mittel in Höhe des BAföG-Höchstsatzes von derzeit **659,00 EUR** zur Verfügung stehen.*

Die vollständigen Unterlagen werfen Sie bitte in den Briefkasten der Ausländerbehörde (neben dem Zimmer 3.032) oder in den Fristenbriefkasten des Hauses am Eingang Düsseldorfer Platz. Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.

Sie erhalten später per E-Mail einen Termin für die Abgabe der biometrischen Daten zur Beantragung der elektronischen Aufenthaltserlaubnis bei der Bundesdruckerei. Ebenso werden Sie per E-Mail informiert, falls im Einzelfall noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigt werden.

Information für Studenten, die nach Chemnitz umgezogen sind

Wechsel des Studiums und/oder der Hochschule/Universität (Zweckwechsel)

Wenn Sie bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis **zum Studium** oder einer Fiktionsbescheinigung sind, benötigen Sie für die Beantragung des Zweckwechsels keinen Termin!

Ausreichend ist die Antragstellung mit folgenden Unterlagen:

- ausgefüllter Antrag mit den dort genannten Unterlagen (*Formular „Antrag auf Zweckwechsel für Studenten“*)
- Kopie des Mietvertrages

Beginn des Studiums Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für ein Studium nach Besuch eines Sprachkurses oder Studienkollegs

Wenn Sie noch im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Fiktionsbescheinigung sind, benötigen Sie für die Beantragung des Zweckwechsels keinen Termin!

Ausreichend ist die Antragstellung mit folgenden Unterlagen:

- ausgefüllter Antrag (*Formular „Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Studenten und deren Familie“*)
- Kopie des DSH-Zeugnisses oder TestDAF bzw. der Feststellungsprüfung
- Kopie des Zulassungsbescheides
- Immatrikulationsbescheinigung (wenn bereits vorhanden)
- Kopie des Mietvertrages
- Finanzierungsnachweis
z. B. Stipendienzusage, Verpflichtungserklärung oder Nachweis eigener Mittel (Konto mit Sperrvermerk)

*Monatlich müssen Mittel in Höhe des BAföG-Höchstsatzes von derzeit **659,00 EUR** zur Verfügung stehen.*

Die vollständigen Unterlagen werfen Sie bitte in den Briefkasten der Ausländerbehörde (neben dem Zimmer 3.032) oder in den Fristenbriefkasten des Hauses am Eingang Düsseldorfer Platz. Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.

Wir werden Sie später, ggf. auch per E-Mail, über das weitere Verfahren informiert. Ebenso wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt, falls im Einzelfall noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigt werden.

Versäumen Sie bitte nicht, sich im Einwohnermeldeamt im 2. Stock anzumelden.